

Nutzen und Risiken von Vorsorgevollmachten

Über die Notwendigkeit, Vorsorgevollmachten zu erstellen, wird in den Medien vielfach berichtet. Kirchen, Gemeinden und Wohlfahrtsverbände drängen auf die Errichtung solcher Vollmachten und verweisen praktischerweise gleich auf im Internet zum Download bereit stehende Muster. Aber kann man sich sorglos solcher Muster bedienen?

Zum Grundsatz: Vorsorgevollmachten sind sinnvoll. Sie erst erlauben einer Person, für eine andere Person rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben, wenn letztere z.B. wegen Krankheit dazu nicht mehr in der Lage ist. Selbst Ehegatten dürfen nicht ohne weiteres für einander handeln! Liegt keine Vollmacht vor, muß das Amtsgericht einen Betreuer bestellen.

Ob und mit welchem Inhalt eine Vorsorgevollmacht auszustellen ist, sollte jedoch im Einzelfall immer aufgrund vorheriger Beratung geprüft werden. Denn jede Vollmacht birgt sowohl für den Vollmachtgeber wie für den Bevollmächtigten das Risiko, sich schadensersatzpflichtig zu machen. Hebt bspw. der Bevollmächtigte zu Unrecht fremdes Geld ab, besteht zwar ein Anspruch auf Rückzahlung. Zuvor muß aber bewiesen werden, daß er gegen den Willen des Vollmachtgebers handelte. Umgekehrt kann der Vollmachtgeber dem Bevollmächtigten mit der Behauptung schaden, jener habe gegen seine Weisung gehandelt, obwohl tatsächlich die Zustimmung vorlag. Auch Erben des Vollmachtgebers könnten in Unkenntnis der einzelnen Absprachen Ansprüche stellen.

Es ist also notwendig, eindeutig schriftlich zu regeln, wann und wie von einer Vollmacht Gebrauch gemacht werden darf. Hierfür ist ein separater Vertrag sinnvoll.

Eine Vorsorgevollmacht auszustellen ist einfach - sind die Konsequenzen jedoch nicht bedacht und fehlt eine beweisbare Regelung im Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem, drohen Schäden. Mit einer sorgfältigen anwaltlichen Beratung läßt sich dieses Risiko minimieren.

Georg Kalenberg, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht